

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuß

70. Sitzung

am Mittwoch, dem 4. November 1998, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Heiz Maurus (CDU)

Vorsitzender

Ursula Kähler (SPD)

Dr. Gabriele Kötschau (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Bernd Saxe (SPD)

Bernd Schröder (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Roswitha Strauß (CDU)

in Vertretung von Peter Lehnert

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki (F.D.P.)

Weitere Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Anke Spoorendonk (SSW)

T a g e s o r d n u n g :	Seite
1. Bericht des Justizministeriums über die geplante Schließung des Amtsgerichts Bad Bramstedt	6
2. a) Bericht der Landesregierung über die Durchführung der Abschiebungshaft	8
b) Bericht der Landesregierung über die Freilassung eines mit Haftbefehl gesuchten Mannes	
Antrag des Abg. Lehnert (CDU) Umdruck 14/2408	
3. Bericht des Justizministeriums über das gemeinsame Twinning-Projekt Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns zur Anpassung des Justizwesens in Estland	13
4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1574	
5. Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten	15
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/564	
6. Erweiterung der Aufgaben der Bürgerbeauftragten	16
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 14/1688	
7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes	17
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/1679	

**8. Durchführung der Abstimmungsprüfung gemäß § 25 VAbstG über Einsprüche 18
gegen den Volksentscheid „WIR gegen die Rechtschreibreform“**

- Einspruch des Herrn Marco Clausen und der Frau Fabienne Lehmann,
Kronshagen
- Einspruch des Herrn Klaus Lange, Lübeck
- Einspruch des Rechtsanwalts Dr. Otto Kötschau und Partner, Flensburg

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 13. und 15.
Oktober 1998

Umdrucke 14/2507 und 14/2508

9. Verschiedenes**19**

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuß folgende Punkte von der Tagesordnung ab:

- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes**
Drucksache 14/1216
- **Vergabe von Dienstleistungen im Bau-, Planungs- und Beratungsbereich**
Drucksache 14/1371
- **Entwurf eines Gesetzes zur Überleitung der Landesbauverwaltung in eine private Rechts- und Organisationsform**
Drucksache 14/698
- **Einrichtung einer Zentralen Beschaffungs- und Servicestelle (ZBS) und Erlaß einer Landesbeschaffungsordnung**
Drucksache 14/696
- **Strukturreform in den Ministerien für Finanzen, Soziales und für Justiz**
Drucksache 14/697
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes**
Drucksache 14/1478
- **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes**
Drucksache 14/1475
- **Liste der Berichte an den Landtag**
Umdruck 14/252
- **Umsetzung der Verfassungsvorgabe aus Artikel 13 Abs. 6 Grundgesetz zur Gewährleistung gleichwertiger parlamentarischer Kontrolle in den Ländern bei repressiver und präventiver technischer Wohnraumüberwachung**
Umdruck 14/2192

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht des Justizministeriums über die geplante Schließung des Amtsgerichts Bad Bramstedt

hierzu: Umdrucke 14/2407, 14/2460, 14/2611, 14/2616,

Abg. Kubicki fragt nach der von der Landesregierung angekündigten Wirtschaftlichkeitsberechnung zum Thema Schließung des Amtsgerichts Bad Bramstedt. - St Jöhnk weist auf Umdruck 14/2611 hin.

Im folgenden legt St Jöhnk kurz die für die Landesregierung maßgeblichen Gründe für den Entschluß zur Schließung des Amtsgerichts Bad Bramstedt dar.

Dann trägt Bürgermeister Gandeke ein Statement zum Erhalt des Amtsgerichts Bad Bramstedt vor (Umdruck 14/2616).

Auf eine Nachfrage von Abg. Kubicki legt St Jöhnk dar, daß die Wirtschaftlichkeitsberechnung von der gegenwärtigen Situation ausgehe und das GMSH-Modell nicht berücksichtige.

Im folgenden nimmt der Direktor des Amtsgerichts Bad Bramstedt aus der Sicht des bestehenden Amtsgerichtes Stellung (Umdruck 14/2616).

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden legt St Jöhnk dar, eine Investition für MEGA in dem bestehenden Amtsgerichtsgebäude in Bad Bramstedt wäre nach Auskunft von Fachleuten ein „Schildbürgerstreich“. Auf eine Nachfrage nach den geschätzten Investitionskosten legt Ang. Georgius dar: Geschäfts- und Planungskosten für MEGA im Amtsgerichtsgebäude Bad Bramstedt, die aus dem Jahr 1996 stammten, betragen 290.000 DM. Diese Schätzung beruhe auf der Bildung von Durchschnittswerten pro Kopf und einer entsprechenden Hochrechnung. Für Bad Bramstedt seien sicherlich wegen des Zustandes des Gebäudes erhebliche Mehraufwendungen notwendig. Nicht berücksichtigt seien bei diesem Ansatz die für einen Server entstehenden Kosten.

St Jöhnk antwortet auf eine Frage der Abg. Strauß, daß die anderen Amtsgerichte nicht in allen Fällen eine ähnliche Entwicklung bei der Bevölkerungszahl gehabt hätten wie das Amtsgericht Bad Bramstedt.

Bürgermeister Gandeke bestätigt auf eine Frage des Abg. Böttcher, daß die von ihm genannten prognostizierten Zahlen des Bevölkerungszuwachses aus dem Regionalplan stammten. Bad Bramstedt selbst habe in den letzten zehn Jahren einen Bevölkerungszuwachs von gut 3.000 gehabt.

St Jöhnk hebt hervor, daß bei den Planungen hinsichtlich des Raumbedarfs die erkennbaren künftigen Entwicklung, insbesondere in bezug auf die Insolvenz, berücksichtigt seien.

Herr Procks trägt die aus Umdruck 14/2616 ersichtliche Stellungnahme der schleswig-holsteinischen Rechtsanwaltskammer vor und bezieht sich dabei insbesondere auf die Auswirkungen auf die in diesem Bereich zugelassenen Notare.

Abg. Kubicki fragt nach, wie viele Praxen möglicherweise von der vorgetragenen Problematik betroffen seien. Herr Procks antwortet, es handle sich in Bad Bramstedt um vier Anwaltspraxen mit rund 16 Anwälten, in Kaltenkirchen um zehn Praxen mit ungefähr 22 Anwälten, etwa derselben Größenordnung in Henstedt-Ulzburg sowie einigen Praxen in den umliegenden Dörfern.

Abschließend trägt Herr Gereke die Stellungnahme der Anwaltschaft im Amtsgericht Bad Bramstedt vor (Umdruck 14/2616).

Abg. Geißler bittet das Ministerium um eine Auflistung der Bearbeitungszeiten in den schleswig-holsteinischen Amtsgerichten. - St Jöhnk sagt dies zu.

Der Vorsitzende schließt die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Bericht der Landesregierung über die Durchführung der Abschiebungshaft

b) Bericht der Landesregierung über die Freilassung eines mit Haftbefehl gesuchten Mannes

Antrag des Abg. Lehnert (CDU)
Umdruck 14/2408

M Dr. Wienholtz erinnert zunächst an das Schreiben des Abg. Lehnert vom 7. September 1998, mit dem dieser darum bittet, daß über einen in den „Elmshorner Nachrichten“ vom 5. September 1998 berichteten Vorfall im Innen- und Rechtsausschuß berichtet wird, und legt dar, dieser Artikel der „Elmshorner Nachrichten“ sowie ein weiterer gingen insbesondere auf drei Problembereiche ein, nämlich den Vorfall als solchen, das Thema der fehlenden Haftplätze und das Thema des illegalen Aufenthalts.

Im folgenden wendet sich M Dr. Wienholtz zunächst dem Vorfall als solchem zu und berichtet, es handele sich nicht - wie ursprünglich angenommen - um einen Togoer, sondern um einen Liberianer, der von der Ausländerbehörde in Gütersloh zur Fahndung ausgeschrieben gewesen sei. Er sei 1996 nach Deutschland eingereist und habe einen Asylantrag gestellt. Im August 1997, bevor sein Antrag am 10. November 1997 abgelehnt worden sei, sei er untergetaucht. Am 4. September 1998, einem Tag nach dem Aufgriff, seien in den Justizvollzugsanstalten des Landes wegen Überbelegung im Bereich der Straf- und U-Häftlinge kein Platz für den Abschiebungshaftgefangenen frei gewesen. Für die Hamburger Abschiebungshafteinrichtung Glasmoor, wo Schleswig-Holstein seit Juni 1998 im Wege der Verwaltungsvereinbarung ein Belegungsrecht von bis zu zehn Plätzen habe, sei eine Belegung deswegen nicht möglich gewesen, weil die Plätze dort nur für die Fälle genutzt würden, in denen mit einer kurzfristigen Abschiebung gerechnet werden könne. Man sei in diesem Fall - wie im gesamten Bereich der Bundesrepublik üblich - so verfahren, daß die zuständige Ausländerbehörde in Pinneberg sich mit der zuständigen Ausländerbehörde in Gütersloh in Verbindung gesetzt und eine Absprache dahin getroffen habe, daß der Aufgegriffene mit der Aufforderung, umgehend bei der Ausländerbehörde in Gütersloh vorzusprechen, auf freien Fuß gesetzt werde. Dort sei er nicht angekommen.

Zum Thema fehlende Haftplätze führt M Dr. Wienholtz aus, dieses Thema sei bekannt und im Innen- und Rechtsausschuß auch mehrfach erörtert worden. Dabei sei in einer Sitzung im Juni

die Alternative mit der Jugendvollzugsanstalt Rendsburg aufgezeigt und allseits begrüßt worden. Zwischenzeitlich sei eine Ersatzlösung für eine Jugendarrestanstalt geprüft und mittlerweile auch gefunden worden. Nach heutigen Erkenntnissen könne - unter Berücksichtigung der Verwirklichung der Vorstellungen hinsichtlich der Jugendvollzugsanstalt - durch die Nutzung der Arrestanstalt der Jugend in Rendsburg in der zweiten Hälfte des Jahres 1999 mit einer Entspannung der Lage gerechnet werden.

In den Fällen, in denen erwartet werden könne, daß eine Abschiebung kurzfristig erfolgen könne, und zwar in einem Zeitraum von etwa 10 bis 14 Tagen, stünden in der Hamburger Abschiebebehafteinrichtung Glasmoor bis zu zehn Plätze zur Verfügung. Diese „Ausweichmöglichkeit“ sei mit Hamburg vereinbart worden, als sich im ersten Quartal herausgestellt habe, daß die Plätze für Abschiebungshäftlinge immer knapper würden. Ab Beginn des Jahres 1998 sei es zu einem kontinuierlichen Rückgang der Zahl der Plätze gekommen. Deswegen seien seit einigen Monaten verstärkt Anstrengungen unternommen worden, Alternativen zu finden, insbesondere nach einer schnellen Alternative gesucht und die Vereinbarung mit Hamburg getroffen. Diese zehn Plätze seien seit dem 18. Juli genutzt worden, um sie mit Abschiebehäftlingen zu belegen, die schnell abgeschoben werden könnten, also für solche Abschiebehäftlinge, deren Papiere vorlägen, also schnell abgeschoben werden könnten. Bis zum 2. November seien über Glasmoor insgesamt 73 Abschiebungen zu verzeichnen gewesen.

Die Problematik insgesamt sei unter vielen Aspekten höchst unerfreulich, insbesondere unter dem Aspekt, daß es in Schleswig-Holstein eine erschreckend hohe Anzahl von Abschiebungen geben müßte, auch Abschiebehaft geben müßte, und die erforderlichen Plätze dafür nicht vorhanden seien. Deswegen habe sich die Landesregierung in den letzten Monaten mit Nachdruck um Alternativen bemüht, habe die vom Justizminister im Sommer vorgetragene Alternative zu einem guten Zwischenergebnis gebracht. Das Kabinett habe sich in der letzten Woche dafür entschieden, die erforderlichen Umbauarbeiten, die erforderlich seien, um die Jugendarrestanstalt aus Rendsburg an einen anderen Ort zu verlegen, zu vollziehen. In den letzten Monaten seien insgesamt 14 Objekte daraufhin überprüft worden, ob sie unter Haftbedingungen, Kostengesichtspunkten und anderen Kriterien geeignet seien. Die jetzt zu verfolgende Möglichkeit habe allerdings den Nachteil, daß eine Nutzung der Jugendarrestanstalt in Rendsburg für Abschiebehäftlinge erst dann möglich sei, wenn eine entsprechende alternative Jugendarrestanstalt in Moltsfelde errichtet sei. Im übrigen seien in Rendsburg noch einige Umbauarbeiten notwendig, bevor - wie geplant - etwa 56 Abschiebehäftlinge dort untergebracht werden könnten.

Auf mehrfache Nachfrage von Abg. Geißler betont M Dr. Wienholtz, daß die zehn Plätze in Glasmoor für Abschiebehäftlinge vorgesehen seien, die kurzfristig abgeschoben werden

könnten. Eine kurzfristige Absprache zur Nutzung anderer Haftplätze in Glasmoor sei nicht erreichbar gewesen. Er weist weiter darauf hin, daß es das Problem der fehlenden Abschiebehaftplätze in anderen Ländern vergleichbar mit dem in Schleswig-Holstein gebe. Außerdem macht er erneut deutlich, daß die Verfahrensweise bei dem aufgegriffenen abgelehnten Asylbewerber die in der Bundesrepublik allgemein übliche ist.

Der gegenwärtige Bedarf an Abschiebehaftplätzen liege bei einer Größenordnung von 85 bis 90, die aber im Augenblick nicht vorhanden seien. Bereits seit Anfang Juni 1998 gebe es in Schleswig-Holstein keine freien Kapazitäten mehr in den Justizvollzugsanstalten.

Abg. Schlie bittet um eine schriftliche Übersicht über die Zahl derjenigen, die in Abschiebehaft hätten genommen werden müssen, die in Abschiebehaft genommen worden seien, und zwar für die Jahre 1996, 1997 und 1998. - M Dr. Wienholtz und MR Ruge verweisen darauf, daß bis Februar 1998 eine bilaterale Zusammenarbeit zwischen der zuständigen Ausländerbehörde und der Justizvollzugsanstalt stattgefunden habe, so daß das Land bis zu diesem Zeitpunkt keinen Überblick darüber habe. Eine entsprechende Statistik gebe es erst seit Februar 1998. Von Juni 1997 bis Dezember 1997 seien ausreichend freie Plätze verfügbar gewesen; ein Engpaß sei erst zu Beginn dieses Jahres erkennbar geworden. - M Dr. Wienholtz sagt zu, dem Ausschuß das mögliche statistische Zahlenmaterial zuzuleiten.

Die von Abg. Schlie angesprochene Möglichkeit der Überstellung von Abschiebehaftgefangenen werde - so führt M Dr. Wienholtz aus - bundesweit nicht ausgeübt. In diesem Zusammenhang verweist er ferner auf das dann erforderliche Begleitpersonal.

Auf eine Frage des Abg. Kubicki legt MR Ruge dar, daß üblicherweise diejenigen, die in einem Bundesland aufgegriffen werden und zur Fahndung ausgeschrieben seien, in diesem Bundesland in Amtshilfe verblieben. Eine Verschiebung finde in Einzelfällen statt, nämlich dann, wenn kein Abschiebungshaftplatz da sei und in der Person des Aufgegriffenen weitere Momente da seien, nach denen die Gefahr bestehe, daß man eine weitere Aufklärung im Kriminalitätsbereich verhindern würde, wenn man diese wieder untertauchen ließe.

M Dr. Wienholtz geht sodann auf eine Frage des Abg. Kubicki ein und legt dar, eine mögliche Härtefallregelung würde sicherlich in Einzelfällen helfen, brächte aber keine große Erleichterung im allgemeinen.

Eine kurze Diskussion wird geführt über den Standard von Abschiebungshaftplätzen, insbesondere der äußeren Sicherheit. In diesem Zusammenhang erläutert M Dr. Wienholtz, die strafbare Handlung eines Abschiebungspflichtigen liege darin, daß er sich der Abschiebung

entziehe. Insofern bestünden gewisse Unterschiede zu anderen Straftätern, und Abschiebungshaftplätze könnten anders organisiert sein.

M Dr. Wienholtz geht sodann auf eine Bemerkung der Abg. Spoorendonk und bezweifelt, daß es auf dem Gebiet der Abschiebep Praxis große Unterschiede zwischen den Bundesländern - abgesehen von den Unterschieden in quantitativer Hinsicht - gibt. Er betont, daß in allen Ländern die gleichen Probleme bestehen.

St Jöhnk geht im folgenden auf das Thema Abschiebep Problematik insoweit, als der Strafvollzug betroffen ist, und auf das Thema Arrestproblematik ein.

Zum erstgenannten Thema führt er aus, daß in sämtlichen Bundesländern, in denen der Strafvollzug im Wege der Amtshilfe die Abschiebungshaft durchführe, die „Knäste total überfüllt“ seien. Die Lösung mit Moltsfelde habe zum Ziel, in Rendsburg 56 Plätze für Abschiebungshäftlinge zur Verfügung zu stellen. Eine aktuelle Zusammenstellung der Belegungszahlen der Justizvollzugsanstalten zeige, daß in den Bundesländern, in denen im Wege der Amtshilfe Abschiebungshaft durchgeführt werde, dieselbe Problematik bestehe wie in Schleswig-Holstein.

Er geht sodann auf die Haftproblematik als solche ein und legt dar, es gebe eine Steigerung der Zahl der Gefangenen - Untersuchungshäftlinge und Strafgefangene - in den letzten Jahren von fast 18 %. Das sei genau die Steigerungsrate, die auch in den schleswig-holsteinischen Justizvollzugsanstalten zu verzeichnen sei. Gegenwärtig seien die Justizvollzugsanstalten überbelegt. Schleswig-Holstein sei nur in der Lage, 13 Abschiebungshäftlinge unterzubringen. Deshalb habe sich das Land dazu entschlossen, nach einer neuen Lösung zu suchen. Die Jugendarrestanstalt in Rendsburg solle nach Umbauarbeiten für Abschiebungsflüchtlinge zur Verfügung gestellt werden. Dadurch würden 56 Plätze geschaffen. Im übrigen müsse einiges getan werden, um die äußere Sicherheit zu erhöhen. Das zeige die im Umgang mit Abschiebungshäftlingen gewonnene Erfahrung. Die Außensicherung in Rendsburg solle mit einem Aufwand von etwa 160.000 DM erfolgen.

Die Unterbringung der Abschiebungshäftlinge in der Jugendarrestanstalt in Rendsburg bedinge eine andere Unterbringung von jugendlichen Arrestanten, bei denen erzieherische Maßnahmen im Vordergrund stehen sollten. Auf der kommunalen Ebene sei die Landesregierung mit ihren Überlegungen, eine Ersatzarrestanstalt zu errichten - insbesondere im Bereich Rendsburg und Schleswig, wo dies im Interesse der Bediensteten der jetzigen Jugendarrestanstalt gern geschehen wäre - auf Ablehnung gestoßen. Daher verfolgen die Landesregierung nunmehr die Absicht, in Moltsfelde einen Neubau mit 33 Plätzen im Jugendarrest zu errichten. Er sei

zuversichtlich, daß das Vorhaben im Zusammenwirken mit der Gemeinde Boostedt gelinge. Das Investitionsvorhaben habe im übrigen ein Volumen von rund 5 Millionen DM. Wenn der in Aussicht genommene Zeitplan verwirklicht werden könne, sei man etwa ab September 1999 in der Lage, dort Jugendarrestvollzug zu betreiben mit der Folge, daß ab diesem Zeitpunkt oder gegebenenfalls einen Monat früher Abschiebungshäftlinge in Rendsburg aufgenommen werden könnten.

Auf Fragen des Abg. Geißler betonte St Jöhnk, die geplanten 33 Plätze in Moltsfelde seien unter Beachtung aller Gesichtspunkte, die gegenwärtig recherchiert worden seien, ausreichend. Auch die Frage, ob ausreichend Abschiebungshaftplätze zur Verfügung gestellt werden könnten, sei nach Überzeugung der Landesregierung zu bejahen. Neben den Plätzen in Rendsburg würden in der einen oder anderen Anstalt Abschiebungshäftlinge in anderen Anstalten aufgenommen werden, insbesondere problematische Fälle.

Abg. Kubicki kann sich durchaus vorstellen, über einen Sanktionskanon in bezug auf die Verwahrung unterschiedlicher Gruppierungen und unterschiedlicher Tatbestände das weitere Verfahren in den Griff zu bekommen. - St Jöhnk legt daraufhin dar, daß die Lösung, die in Rendsburg angeboten werden solle, um mehreres besser sei als die gegenwärtige. Er weist darauf hin, daß nach Aussagen der Vollzugsbeamten Abschiebungshaftflüchtlinge höchst problematisch seien. MR Ruge ergänzt, daß nur Leute zur Fahndung ausgeschrieben würden, wenn der erste Versuch einer Abschiebung nicht funktioniert habe.

Abg. Dr. Kötschau fragt nach der Vorgehensweise bei der Abschiebung von Familien. St Jöhnk legt dar, nach seinen Informationen sei eine Abschiebehäft einer Familie unter den bisherigen Bedingungen nicht durchgeführt worden. Ergänzend für MR Ruge hinzu, nach der derzeitigen Erlaßlage würden Familien nicht in Abschiebehäft genommen. Sollte sich eine Familie der Abschiebung entziehen, werde in der Regel ein Elternteil, hier zumeist der Vater, in Abschiebungshaft genommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Bericht des Justizministeriums über das gemeinsame Twinning-Projekt
Schleswig-Holsteins und Mecklenburg-Vorpommerns zur Anpassung des
Justizwesens in Estland**

St Jöhnk gibt einen Überblick über das geplante Twinning-Projekt (Umdruck 14/2614) und fügt ergänzend hinzu, daß sich auch die Kieler Universität, insbesondere zwei Professoren, im strafrechtlichen, strafprozessualen Bereich engagiere.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/1574

hierzu: Umdrucke 14/2318 14/2328

(überwiesen am 2. September 1998 an den Finanzausschuß und den Innen- und Rechtsausschuß)

LMR Dr. Wuttke schlägt vor, in § 15 Abs. 1 Satz 2 das Wort „Zinsderivate“ durch die Wörter „ergänzenden Verträge im Sinne des § 18 Abs. 7“ zu ersetzen. - Der Ausschuß nimmt diesen Vorschlag auf und empfiehlt dem federführenden Finanzausschuß bei einer Enthaltung einstimmig, den Gesetzentwurf in der von LMR Dr. Wuttke vorgeschlagenen Weise zu ändern. Er empfiehlt dem Finanzausschuß ferner bei vier Enthaltungen, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs in der geänderten Fassung zu empfehlen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Verringerung der Planungsdichte, Planungskosten und Verfahrenszeiten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/564

hierzu: Umdrucke 14/1789, 14/2597

(überwiesen am 12. März 1997 an den Innen- und Rechtsausschuß, den Umweltausschuß, den Agrarausschuß und den Wirtschaftsausschuß)

Abg. Puls bringt den aus Umdruck 14/2597 ersichtlichen Änderungsantrag in den Ausschuß ein.

Der Ausschuß stellt die Beratung und Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Erweiterung der Aufgaben der Bürgerbeauftragten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 14/1688

(überwiesen am 8. Oktober 1998)

(Verfahrensfragen)

Der Vorsitzende gibt bekannt, daß der Sozialausschuß beabsichtigt, sich im Wege seines Selbstbefassungsrechts mit dem vorliegenden Antrag zu beschäftigen.

Abg. Spoorendonk verweist nachdrücklich auf ihre im Plenum gemachten Ausführungen und hebt ihren grundsätzlichen Standpunkt bezüglich der Schaffung eines Ombudsmanns hervor. Sie schlägt vor, dazu eine entsprechende Anhörung von Vertretern der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz durchzuführen.

Die Vertreter der Fraktionen von CDU, F.D.P. und SPD äußern grundsätzliche Kritik an dem in dem Antrag vorgeschlagenen Vorgehensweise, die Landesregierung mit einem Prüfauftrag zu versehen. Eine Anhörung halten sie - zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt - für nicht erforderlich.

Der Ausschluß schließt die kurze Diskussion mit einem Auftrag zur Vorlage einer Gegenüberstellung der Rechtsgrundlagen für die Arbeit von Eingabenausschüssen und Bürgerbeauftragten für diejenigen Länder, in denen die Institution des Bürgerbeauftragten existiert.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesrundfunkgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/1679

(überwiesen am 7. Oktober 1998)

(Verfahrensfragen)

Der Ausschuß beschließt, schriftliche Stellungnahmen einzuholen, und kommt überein, gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine mündliche Anhörung zu vereinbaren.

Der Kreis der Anzuhörenden soll gegenüber der Geschäftsführerin des Ausschusses binnen einer Woche benannt werden. Als Termin, bis zu dem die Stellungnahmen vorliegen sollen, wird der 13. Januar 1999 festgelegt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Durchführung der Abstimmungsprüfung gemäß § 25 VAbstG über Einsprüche gegen den Volksentscheid „WIR gegen die Rechtschreibreform“

- Einspruch des Herrn Marco Clausen und der Frau Fabienne Lehmann, Kronshagen
- Einspruch des Herrn Klaus Lange, Lübeck
- Einspruch des Rechtsanwalts Dr. Otto Kötschau und Partner, Flensburg

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 13. und 15. Oktober 1998

Umdrucke 14/2507 und 14/2508

Der Ausschuß beschließt einstimmig, den Landesabstimmungsleiter zu bitten, die vorliegenden Einsprüche zu prüfen, gegebenenfalls Ermittlungen durchzuführen sowie eine Stellungnahme dazu abzugeben.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der Vorsitzende, Abg. Maurus, schließt die Sitzung um 17:05 Uhr.

gez. Heinz Maurus

Vorsitzender

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin